

Karin V [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom

Altdorf, 25. April 2023

Konsultation Netzentwicklungsplan Strom 2037 / 2045 (2023), 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie meine Stellungnahme zum aktuellen Netzentwicklungsplan:

1. Der Bau der HGÜ-Leitungen ist ein extrem teures Mehrgenerationenprojekt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein solches Projekt von der Bedarfsfeststellung, über die Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultationen, bis zum Bau der Trassen den vier Übertragungsnetzbetreibern, die letztlich ein finanzielles Interesse am größtmöglichen Ausbau haben, übertragen wird. Der beiden Energiedialoge in Bayern haben deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist und – gerade der Suedostlink (Projekte DC5 und DC20) – zunächst hauptsächlich einer gesicherten Einspeisung von Kohlestrom dienen sollte. Für diese Trassen gibt es im Rahmen einer dezentralen, verteilnetzorientierten Energiewende keinen Bedarf.
2. Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsaubaus getäuscht (z. B. S. 68 und 235), die weitere Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels. Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, weil das erzeugte Volumen nicht einmal für den Bedarf im nördlichen Teil Deutschlands ausreicht. An windreichen Tagen gibt es dann z. B. keinen Bedarf im Süden. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.
3. Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein. Es muss in der Lage sein, regional erzeugte Energien auch regional zu verteilen. Dazu braucht es auch Speichermöglichkeiten und Flexibilität. Das heißt, es geht um das Verteilnetz, in das auch über 90 Prozent der erneuerbar erzeugten Energien eingespeist werden. Der in diesem NEP geplante Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig. Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.
4. Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von einem Wert von 16 Milliarden Euro, den wir von 2014 kennen, mit diesem neuen NEP auf 239,7 Milliarden Euro nur für das Zubaunetz (Seite 224). Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Finanzierungskosten für Garantierendite und Verzinsung, von über 400 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen und das Verteilnetz ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich voranbringen.
5. Die Entwicklung von Alternativen (z.B. Smart-Grid) und Speichermedien (Power-to-Gas, LOHC, Redox-Flow Batterien) wird nicht gefördert, sondern blockiert, sowie deren Ausbau behindert. Der

aktuelle NEP geht zwar auch auf diese Themen ein, jedoch verweist TenneT in diversen Veranstaltungen darauf, dass diese Techniken erst nach der Umsetzung der Netzpläne zum Tragen kommen. Das ist kontraproduktiv für die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

Diese Einwendungen sind zur Veröffentlichung freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Karin V 